

394/J XXI.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kurt Eder  
und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Umsetzung der Richtlinie 98/6/EG über den Schutz der Verbraucher bei der  
Angabe der Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse (sog. Preisangabe - Richtlinie)

Die Richtlinie 98/6/EG über den Schutz der KonsumentInnen bei der Angabe der Preise, der ihnen angebotenen Erzeugnisse vom 18.3.1998 ist von den Mitgliedsstaaten bis zum 18.3.2000 in nationales Recht umzusetzen (Preisangaben - Richtlinie). Werden KonsumentInnen von Händlern Sachgüter angeboten, dann haben nach dieser Richtlinie diese sowohl die Angabe des Verkaufspreises als auch des Grundpreises für Sachgüter vorzunehmen. Diese Richtlinie sieht aber auch eine Reihe von Ausnahmemöglichkeiten von der Grundpreisauszeichnung vor, die bei der innerstaatlichen Umsetzung sehr kritisch betrachtet werden muss. Grundsätzlich verfolgt diese Richtlinie das Ziel, durch die Bereitstellung korrekter und umfassender Informationen über die Preise, die Transparenz des Marktes zu erhöhen und dadurch den Schutz der KonsumentInnen und fairen Wettbewerb zu unterstützen.

Es ist daher absolut unverständlich, dass bislang durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten keine in der Öffentlichkeit bekannten Umsetzungsmaßnahmen gesetzt wurden.

**Österreich wird diese Richtlinie keinesfalls bis 18.3.2000 in nationales Recht umsetzen können und verstößt damit gegen geltendes EU - Recht.**

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

**Anfrage:**

1. Warum wurde die Preisangaben - Richtlinie 98/6/EG bislang nicht umgesetzt?

2. Wann wurden welche Umsetzungsmaßnahmen (Novelle Preisauszeichnungsgesetz) bislang durch das Wirtschaftsministerium eingeleitet?
3. Wann werden Sie endlich eine Regierungsvorlage für ein neues Preisauszeichnungsgesetz mit dem die Richtlinie 98/6/EG umgesetzt wird, vorlegen können?
4. Zu welchem Zeitpunkt soll die Umsetzung der Richtlinie 98/6/EG in Österreich endlich abgeschlossen sein?
5. Werden Sie die Grundpreisauszeichnungsbestimmungen, die zur Zeit nach einer Verordnung von § 32 UWG 1984 geregelt sind in das neue - der EU - Rechtslage angepasste - Preisauszeichnungsgesetz aufnehmen?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Werden Sie im zukünftigen Preisauszeichnungsgesetz bei der allgemeinen Preisauszeichnung sowie der Grundpreisauszeichnung auf die Anknüpfung „Gewerbeordnung“ verzichten?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Wird es für Dienstleistungen - wie bereits bisher - eine Verpflichtung zu Preisauszeichnung geben, obwohl eine Preisauszeichnung bei Dienstleistungen in der „Preisangabenrichtlinie“ nicht vorgesehen ist?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Welche Ausnahmen von der Pflicht zur Preisauszeichnung bzw. zur Grundpreisauszeichnung werden Sie in dem Entwurf zum neuen Preisauszeichnungsgesetz vorsehen?
12. Werden Sie im Entwurf zum neuen Preisauszeichnungsgesetz auch die Preisauszeichnung für rezeptpflichtige Arneimittel in Apotheken vorsehen?
13. Werden Sie im Entwurf zum neuen Preisauszeichnungsgesetz eine Preisauszeichnung für Wechselstuben etc. vorsehen?

14. Wenn nein, warum nicht?
15. Werden Sie im Entwurf zum neuen Preisauszeichnungsgesetz auch eine detaillierte Preisauszeichnung für alte TelekomAnbieter (Festnetz; Mobil; Dienste, etc.) vorsehen?
16. Wenn nein, warum nicht?
17. Werden Sie im Entwurf zum neuen Preisauszeichnungsgesetz - in Anbetracht der in den Bundesländern stattfindenden Diskussion zur Aufgabe von Tarifen im Taxigewerbe - eine Preisauszeichnungsverpflichtung für Taxis vorsehen, sofern die Tarifregelungen durch die Landeshauptleute teilweise oder generell aufgegeben werden?
18. Wenn nein, warum nicht?
19. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um die Einhaltung der Bestimmungen des zukünftigen Preisauszeichnungsgesetzes sicherzustellen? Wird es dazu eine Schwerpunktaktion (Information; Kontrollen etc.) durch die Behörde geben?
20. Wenn nein, warum nicht?
21. Werden Sie KonsumentInnen und die Wirtschaftstreibenden über die Bestimmungen des zukünftigen Preisauszeichnungsgesetzes - insbesondere hinsichtlich von möglichen Ausnahmebestimmungen - informieren?
22. Wenn nein, warum nicht?
23. Wieviele Kontrollen in wievielen Betrieben hinsichtlich der Einhaltung des Preisauszeichnungsgesetzes wurden 1998 und 1999 durch das Bundesministerium durchgeführt bzw. veranlaßt (Ersuche um Aufschlüsselung auf die Bundesländer)?
24. Wieviele Organmandate wurden 1998 und 1999 erlassen bzw. wieviele Verwaltungsstrafverfahren wurden eingeleitet? (Ersuche um Aufschlüsselung auf die Bundesländer)
25. Wieviele Verwaltungsstrafverfahren wurden eingestellt, wieviele rechtskräftig in diesen beiden Jahren abgeschlossen? (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)

26. Welche Summe wurde an Strafgeldern in diesen Jahren eingenommen?
27. Wieviele Kontrollen in wievielen Betrieben in wievielen Betrieben hinsichtlich der Einhaltung der Grundpreisauszeichnungsbestimmungen im UWG wurden 1998 und 1999 durch das Bundesministerium durchgeführt bzw. veranlasst? Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)
28. Wieviele Organmandate wegen Nichteinhaltung der Grundpreisauszeichnungsbestimmungen wurden 1998 und 1999 erlassen bzw. wieviele Verwaltungsstrafverfahren wurden eingeleitet (Ersuche um Aufschlüsselung auf die Bundesländer)
29. Wieviele Verwaltungsstrafverfahren wurden eingestellt, wieviele rechtskräftig in diesen beiden Jahren abgeschlossen? (Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)
30. Welche Summe wurden an Strafgeldern in diesen beiden Jahren eingenommen?
31. Wie wird die nicht fristgerechte Umsetzung der Preisangabenrichtlinie der EU durch Sie gegenüber der EU und den österreichischen KonsumentInnen begründet?